

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 199.

Mittwoch den 29. August

1866.

Verlust-Listen der Königlich Preussischen Armee.

Aus den Verlust-Listen Nr. 11 der Königlich Preussischen Armee (besondere Beilage zu Nr. 207 des „Staats-Anzeigers“ vom 25. August 1866), soweit sie bis zum 20. August eingegangen sind, entnehmen wir folgende Namen:

2. Magdeburgisches Infanterie-Regiment Nr. 27, 5. Compagnie (Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866): Musketier Karl Friedrich Hennig aus Halle. Tödt. Granatschuß in den linken Arm.

7. Compagnie: Musketier Karl Albert Wilhelm Schmidt aus Halle. Tödt. Schuß durch den Hals.

8. Compagnie: Musketier Gustav Adolf Ernst Köppler aus Halle. Schwer verwundet. Schuß durch den Oberschenkel.

2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32, 1. Compagnie (im Gefecht bei Helmstadt am 25. Juli 1866): Sec.-Lieut. Hohl aus Halle. Leicht verwundet. Schuß in die Oberlippe.

Notiz.

Als Mitkämpfer auf dem österreichischen Kriegsschauplatz sind noch zu erwähnen: Julius Göttschel, Sohn des verstorbenen Sattler G., Füsilier der 10. Comp. im 67. Inf.-Regim. und Karl Schiebenhöfel, Sohn der Wittve Sch., bei der 9. Comp. desselben Regiments. Beide haben alle größeren und kleineren Gefechte mitgemacht und sind bis jetzt unverseht geblieben.

Chronik der Stadt Halle.

Nachrichten aus Halle.

Am 27. d. Mts. wurden als an der Cholera gestorben amtlich angemeldet 47 Personen.

Tageschau.

Mittwoch den 29. August.

Essentielle Bibliotheken.

Universitätsbibliothek (bis zum 10. Septbr. geschlossen).

Königl. Darlehnskasse. Geschäftslokal auf der Königl. Bank. Die Darlehns-Kasse ist täglich Vormittags zwischen 9—10 Uhr, mit Ausnahme von Sonnabend Vormittag zwischen 8—9 Uhr geöffnet.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm. Sparkasten.

Städtische Sparkasse. Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Sparkasse des Saalkreises (Kleinshnieden 9), Kassenstunden 8—11 Uhr Vorm. Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

Vereine.

Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7¹/₂—10 Uhr Abends.

Sitzung des Vereins für praktische Medicin 8 Uhr Abends („Stadt Hamburg“).

Niederstufen.

Männerchor, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abends in Koch's Restauration.

Liedertreu, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abends in „Schlüters Restauration.“

Bäder.

Jabel's Bade-Anstalt. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr, excl. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Dampnbäder zu jeder Zeit des Tages.

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 26. bis 27. August.

Kronprinz. Hr. Privatier Leonhard a. Boston i/Amerika. Hr. C.-Ingenieur Grundmann a. Hannover. Die Hrn. Kaufl. Rosenberg a. Berlin, Braune a. Magdeburg und Meinhardt a. Altenburg.

Stadt Jülich. Hr. Hauptmann Schilde a. Dessau.

Goldener Ring. Hr. Archidiacomus Dr. Höpfer nebst Tochter a. Danzig. Hr. Commiff. Rath Freudenberg a. Hamburg. Die Hrn. Schiffsärzte Goltz und Buchbinder Kogelsh a. Bitterfeld. Hr. Fabrikant Riesing a. Jülich. Hr. Rentier Jülig a. Planen. Die Hrn. Kaufl. Dehne a. Berlin, Nathan a. Silberfeld und Berger a. Glauchau.

Stadt Hamburg. Die Hrn. Ober-Inspector Boye und Director Sörger a. Berlin. Hr. Fabrikant Eiß a. Dresden. Wiff Lawrence a. New-York. Die Hrn. Kaufl. Mendelsohn a. Berlin, Weinstein a. Dresden, Koffi a. Frankfurt a/M., Mainz a. Stettin, Birklein a. Pforzheim, Pauly a. Mainz, Kiene, Wiegner und Pinze a. Magdeburg.

Mente's Hotel. Hr. General-Major Erc. v. Borke a. Erfurt. Hr. Abgeordneter Schulze-Dehlig a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Barthels a. Rathenow u. Schwarzenberg a. Wittweida.

Zum blauen Hecht. Hr. Grubenbesitzer Hamide a. Gorma. Hr. Kaufm. Giesler a. Paderborn.

Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.

27. August 1866.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampf- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	335,36	5,35	84	13,7	S	ziemlich heiter 4
Mitt. 2	334,12	4,25	34	22,5	S	ziemlich heiter 5
Abd. 10	333,29	4,55	61	15,7	SSO	wolkig 7
Mittel	334,26	4,72	60	17,3		ziemlich heiter 5.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungszeit	Baro- meter. Pariser Linien.	Tempe- ratur. Ream- mur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht
7 Mrg.	Brüssel 334,7 Stockholm 338,9 Hensburg 339,5	16,1 13,2 14,0	S f. schwach SSO f. schw. W still	bewölkt bed. Neb. Gest. Regen trüb.
6 Mrg.	Memel 339,0 Berlin 336,9 Münster 335,2 Torgau 335,1 Eßln 335,4 Ratibor 330,4	12,6 13,2 13,2 13,2 15,6 11,0	SO mäßig SO f. schw. S schwach SO schw. S schwach SO schw.	trüb halb heiter heiter heiter heiter heiter.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen. Regulativ

für die Gesamtstadt Halle, betreffend die Vertheilung der
Einquartierungs-Last bei eintretender Mobilmachung
des Heeres.

§. 1. Sämmtliche Haus-Eigentümer, sowie alle zur städtischen Einkommensteuer veranlagten Miethsbewohner sind bei eintretender Mobilmachung des Heeres verbunden, die Einquartierungs-Last nach Verhältnis ihres steuerpflichtigen Einkommens zu tragen.

§. 2. Die Einquartierungs-Last begreift die Verpflichtung in sich, den eingelegten Mannschaften und Pferden Wohnung, Schlafstätte, Feuerung, Licht und Salz resp. Stallung, sowie wenn die Mannschaften die Magazin-Verpflegung nicht erhalten, auch Beköstigung zu gewähren.

§. 3. Die Vertheilung der Einquartierungs-Last in Gemäßheit des §. 1 erfolgt nach dem Dezimal-Fuß, wobei ein steuerpflichtiges Einkommen von 400 Thlr. als Einheit angenommen wird.

Wer also mit 400 Thlr. Einkommen besteuert ist, erhält 1 Mann, der in der niedrigsten Steuerklasse mit 80 Thlr. Einkommen Veranlagte $\frac{2}{10}$ Mann Einquartierung.

Dieser niedrigsten Bequartierungs-Klasse werden auch diejenigen Hausbesitzer beigezählt, die gar keine Einkommensteuer zahlen.

Hiernach ergibt sich folgendes Belastungs-Verhältniß:
Alle nicht zur Einkommensteuer veranlagten Hausbesitzer und die Einwohner, deren steuerpflichtiges Einkommen

	in 1 Lour.	in 10 Louren.
80 — 119 $\frac{2}{10}$ beträgt, erhalten $\frac{2}{10}$ Mann, 2 Mann.	3 Mann.	3 Mann.
120 — 159 $\frac{3}{10}$ erhalten $\frac{3}{10}$	4	4
160 — 199 = = $\frac{4}{10}$	5	5
200 — 239 = = $\frac{5}{10}$	6	6
240 — 279 = = $\frac{6}{10}$	7	7
280 — 319 = = $\frac{7}{10}$	8	8
320 — 359 = = $\frac{8}{10}$	9	9
360 — 399 = = $\frac{9}{10}$	10	10
400 — 439 = = 1	11	11
440 — 479 = = $1\frac{1}{10}$	12	12
480 — 519 = = $1\frac{2}{10}$		

u. f. f.

Als Regel ist hierbei Einquartierung ohne Beköstigung angenommen. Wird die Mannschaft mit Beköstigung eingelegt, so gilt 1 Mann mit Kost gleich 2 Mann ohne Kost. Wer also z. B. in 10 Louren 10 Mann ohne Kost zu tragen hat, muß deren 5 Mann mit Kost sich einlegen lassen.

Ebenso werden
3 Pferde ohne Verpflegung 1 Mann ohne Kost oder
6 = = = 1 = = mit Kost gerechnet.

Der königliche Fiskus und diejenigen Gesellschaften und Corporationen, deren hiesige Grundstücke bereits zur Garnison-Einquartierung für Friedenszeiten veranlagt waren, erhalten bei mobiler Zeit die Hälfte der ihnen laut Kataster für jene Zeit auferlegten Naturaleinquartierung. Ueber sämmtliche Quartierspflichtige ist hiernach ein Kataster angelegt, welches für Jedem zur Einsicht auf dem Quartier-Amte ausliegt.

§. 4. Jeder Quartierspflichtige hat den nach vorstehendem Maßstabe ihm eingelegten Mannschaften Natural-Quartier zu geben, oder für ihre anderweite Unterbringung bei Zeiten selbst zu sorgen. Sollte er aber die erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung der zu tragenden Einquartierung nicht beschaffen können, so wird das Quartier-Amt nach vorheriger Anmeldung und nach beziehungsweise vorher durch die Servis-Deputation angestellter Prüfung, so weit die ihm zur Disposition gestellten Mieths-Quartiere ausreichen, auf Kosten der Quartierspflichtigen die Ausmietung bewirken.

§. 5. Soweit hiernach das Quartier-Amt die Ausmietung bewirkt, erhalten die Quartiergeber von den Ausmietern für den ausgemieteten Mann täglich

- 1) ohne Kost 2 $\frac{1}{2}$ Gr. 6 $\frac{1}{2}$,
- 2) mit Kost und zwar:
 - a) mit Brod 10 $\frac{1}{2}$ Gr.
 - b) ohne Brod 8 $\frac{1}{2}$ Gr. 9 $\frac{1}{2}$.

Das Quartier-Amt zieht diese Beiträge nebst 1 Pfennig Tantième pro Kopf und Tag, welcher zur Deckung der Kosten für Mühwaltung und der Auslagen an Druckkosten, Votenlohn u. dergl., von den Quartierspflichtigen ein. Für ein ausgemietetes Pferd werden von denselben pro Tag 10 $\frac{1}{2}$ eingezogen.

Die Quartierspflichtigen erhalten auf die Beiträge sub 2, a. b. später aus Staatsfonds 5 $\frac{1}{2}$ Gr. und resp. 3 $\frac{1}{2}$ Gr. 9 $\frac{1}{2}$ pro Kopf und Tag vergütet.

Wer ohne Vermittelung des Quartier-Amtes seine Mannschaften ausmietet, hat hiervon dem Quartier-Amte so fort zum Voraus Anzeige zu machen.

§. 6. Die Offiziere sämmtlicher Grade erhalten in der Regel Quartier ohne Verpflegung, wobei die langjährige Praxis sich festgestellt hat, daß für einen ausgemieteten

	pro Tag	2 $\frac{1}{2}$ Gr.	—	Gr.
General	=	=	1	10
Oberst	=	=	1	—
Major	=	=	—	20
Hauptmann	=	=	—	15
Lieutenant	=	=	—	10
Feldwebel ober Bureau	=	=	—	10

gezahlt werden.

Werden diese Chargen mit Verpflegung einquartiert, so gilt

	für 12 Mann mit Verpflegung	4 $\frac{1}{2}$ Gr.	—	Gr.
1 General	=	=	2	20
1 Oberst	=	=	—	2
1 Major	=	=	—	1
1 Hauptmann	=	=	—	1
1 Lieutenant	=	=	—	1
1 Feldwebel	=	=	—	20

§. 7. Bei einfacher Bequartierung der Stadt können nach dem zufolge §. 3 angelegten Kataster ca. 3500 Mann einquartiert werden.

Sollte wider Erwarten eine so große Menge in der Stadt einquartiert werden, daß die nach vorstehenden Grundsätzen beschafften Quartiere zu dessen Unterbringung nicht hinreichen, so ist das Quartier-Amt befugt, alle und jede sich ihm anbietenden Räumlichkeiten, auch der bereits reglementsmäßig belasteten und selbst die der Geistlichkeit und Schullehrer gegen eine von der Servis-Deputation festzusetzende angemessene Entschädigung in Beschlag zu nehmen.

Halle, den 27. October 1854.

Der Magistrat.

Das vorstehende für die mobile Periode geltende Einquartierungs-Regulativ wird anlässlich der behufs Deckung der Verpflegungs- resp. Bequartierungskosten für die ausgemietete Mannschaft in diesen Tagen erfolgenden Einziehung der 2. Kostenrate von den der Ausmietungs-Kasse beigetretenen Einquartierungspflichtigen zur nochmaligen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. August 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Veranlassung der jetzt hier herrschenden Cholera-Epidemie wird für die Dauer des am 3. und 4. September c. in Halle abzuhaltenen **Kram-** und **Viehmarkts** folgendes verordnet:

- 1) Die Buden und Verkaufsstände des **Krammarkts** sind **nicht**, wie bisher längs der gr. Steinstraße und vor dem Steinthore bis zum Kopfplaz, **sondern** nach näherer Anweisung der Marktpolizei-Beamten in der **Promenade**, von der Steinstraße bis zur gr. Ulrichstraße, aufzustellen.
- 2) Das Feilhalten von **Obst** und **Obstkuchen** auf dem Kopfplaz ist verboten.
- 3) Alle **Schaubuden**, **Restaurationslokale**, **Schanf-** und **Victualienstände** sind Abends 7 Uhr zu schließen. — Jeder längere Verkehr in denselben wird an den Budeninhabern und Gästen nach §. 342 des Strafgesetzbuchs geahndet werden.
- 4) In den Gasthäusern, Schankwirtschaften und Restaurationen innerhalb der Stadt ist die für gewöhnlich festgesetzte Polizeistunde pünktlich inne zu halten.

Halle, den 25. August 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister
v. Vos.

Bekanntmachung.

Nach den persönlichen Erfahrungen, die einzelne Mitglieder des Cholera-Hülfsvereins gemacht haben wollen, wird die Noth und die Gefahr der Cholera dadurch wesentlich gesteigert, daß den an dieser Seuche

erkrankten armen Familien nicht schnell genug ärztlicher Beistand verschafft wird, indem die Hausgenossen und namentlich die Hauswirthe die Erkrankten, die selbst keine disponiblen Voten haben, ihrem Schicksale überlassen. Es bedarf wohl nur der Hinweisung, daß nicht nur die Pflicht der Humanität es gebietet, in solchen Fällen allen durch die Verhältnisse gebotenen Beistand zu leisten, sondern daß es auch im eigensten Interesse der Hauswirthe und Hausgenossen liegt, der auch für sie durch das Einreißen der Krankheit in ihren Häusern entstehenden großen Gefahr nach Kräften und mit eigenen Opfern vorzubeugen und dafür zu sorgen, daß für solche Bebrängte schleunigst ärztliche Hilfe und Heilmittel requirirt, und alle sonst nöthigen Maßnahmen zur Begegnung größern Unheils unverweilt ergriffen resp. bei der Behörde beantragt werden.

Die Polizei-Verwaltung.

Halle, den 24. August 1866.
Der Oberbürgermeister
v. B. S.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 6 der hiesigen Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844 wird hierdurch angeordnet:
daß von jetzt ab bis auf Weiteres nicht bloß zwei Mal in

der Woche sondern täglich die Straßengassen gelehrt und von dem darin enthaltenen Schlamme gereinigt werden müssen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach §. 11 der Straßen-Polizei-Ordnung mit Strafe bis zu 2 Thaler geahndet werden.
Halle, den 25. August 1866. **Die Polizei-Verwaltung.**
Der Oberbürgermeister
v. B. S.

Bekanntmachung.

Die Quartiergeber verwundeter und kranker Soldaten ersuche ich hierdurch ergebenst, diese Mannschaften gefälligst anweisen zu wollen, daß sich dieselben **Mittwoch den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hofe der Moritzburg** pünktlich stellen; für diejenigen aber, die durch Krankheit am persönlichen Erscheinen behindert sind, müßten ärztliche Atteste zur Stelle sein.

Halle, den 27. August 1866.

Krüger,

Hauptmann und Mitglied der Lazareth-Kommission.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des dem Rentier **Richard Wittlacher** gehörigen Grundstücks in der Schmeerstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation auf den **4. September d. Js.** an hiesiger Gerichtsstelle angeetzte Licitations-Termin ist aufgehoben.

Halle, den 22. August 1866.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheil.

Fette ger. Lachsberinge, schöne neue marinirte Seringe,
à Stück $1\frac{1}{4}$ Sgr., $1\frac{1}{2}$ Sgr. und 2 Sgr.,
täglich frischen russischen Sallat,
à Pfund 10 Sgr., empfiehlt

J. Kramm.

Nothwein-Flaschen

kauft

J. Kramm.

Ein kleines Haus, Mitte der Stadt, ist mit 400 bis 500 \mathcal{R} . Anzahlung sofort zu verkaufen
Mittelwache 5, 1 Tr.

Einen Block, 30' lange, sehr trockene, astreine $1\frac{1}{2}$ " starke Kieferne Bohlen verkauft billig
F. Zaas.

Gingem. rotthe Rüben Bechershof 11.

Luft-Reiniger

empf. von $2\frac{1}{2}$ bis 15 Sgr. das Stück
C. F. Ritter, gr. Ulrichstraße 42.

Echte Limburger Käse — Winterfabrikat — sind zu jeder Zeit zu bekommen, im Centner-Quantum, auch in Stückzahl. Zu erfragen
Fleischergasse 31.

Zu verkaufen sind Kommissbrote im Laden
Karzerplan 4.

Löwenfüße und Kugeln sind vorrätzig bei **F. Jänicke,** Drechslermstr., Bülbergasse 3.

Gebrauchte Möbel aus zwei Stuben sollen veränderungsh. billig verk. werden kl. Klausstraße 7.

Gute schwarze Gartenerde
Bauplatz, Königsstraße 7.

Möbelfuhrwerk Bahnhofstraße 8.

Schraubbocke, noch in gutem Stande, werden zu kaufen gesucht
Harz 7.

Bettfedern werden gut gereinigt in der Bettfedern-Reinigungs-Anstalt Steinweg 9.

2000 \mathcal{R} . werden auf gute 1. Hypothek gesucht
Mittelwache 5, 1 Tr.

1000, 600 und 100 \mathcal{R} . werden auf erste sehr gute Hypothek gesucht von
G. Ublig, gr. Klausstraße 18.

Gesucht 2 Lehmsteinformer Delitzscher Str. 7.

Gesucht wird ein Torfmacher
Strohhoßspitze 33.

Einen Knecht sucht
F. Zaas.

Choleraerwachen nimmt an
Frau **Fischer,** Breitestraße 21.

Gesucht wird ein Knecht bei die Pferde in der Brauerei von
Wilhelm Naumann, Vergasse 1.

Gesucht werden Leute zur Gartenarbeit auf dem „Kessel“ bei Demitz.

Gesucht wird ein kräftiger Bursche im Alter von 16 bis 17 Jahren, möglichst vom Lande. Näheres
Leipziger Platz 1.

Gesucht wird sogleich eine Handfrau
Königsstraße 15, im Bier-Tunnel.

Gesucht wird zum 15. September ein ordentl. Mädchen von 16 bis 17 Jahren, die mit Kindern umzugehen weiß, nach außerhalb. Näheres
Barfüßerstraße 7, parterre links.

Köchinnen und Mädchen für alle Hausarbeit können sich melden. Fr. **Schricht,** Schillershof 4.

Eine in den Branchen städtischer Wirtschaft wohlverfahrene, mit den besten Zeugnissen versehene Wirthschafterin sucht als solche zur selbstständigen Führung der Wirtschaft oder zur Hilfe der Hausfrau Stellung. Näheres
gr. Märkerstraße 21, 1 Tr.

Ein ordentliches Mädchen sucht zum 1. October eine Stelle. Zu erfragen
Sommergasse 5.

Mädchen, auf Mäntel u. Jacken geübt, aber nur solche, finden Besch. **Denau,** gr. Brauhausg. 9.

Ein anständiges Mädchen, in aller Hausarbeit nicht unerfahren, sucht bis 1. September eine Stelle. Zu erfragen gr. Brauhausgasse 3, 2 Tr.

Anst. Köchinnen, Haus- und Kindermädchen mit g. Attesten weist 1. Sept. und 1. Oct. nach Frau **Schneil,** Schillershof 15.

Gesucht wird ein Mädchen von auswärts für Küche und Hausarbeit zum 1. September oder 1. October
Schmeerstraße 25.

Geübte Nähmädchen sucht H. Sandberg 12.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht zum 1. October eine Stelle. Zu erfragen
Wittekind, Villa nova.

Zwei anständige Mädchen oder Frauen finden Schlafstelle mit od. ohne Kost gr. Rittergasse 11.

Zu vermietthen ist Veränderungshalber noch zum 1. October ein freundliches Logis, 2 St., 1 K., 1 K., Bodenraum u. s. J. bei
F. Krause, gr. Ulrichstraße 52.

Zu vermietthen 1 gesunde Wohnung à 24 \mathcal{R} .
St., K., K., K. Mühlgraben 1.

Zu vermietthen 1 gesunde noble Wohnung à 100 \mathcal{R} . (bestes Fluß- u. Trinkwasser), Entrée, Salon, 2 St., 2 K., K., K. u. Zubehör
Mühlgraben 1.

Zum 1. October ist eine anständige Wohnung, Bel-Etage, 3 St., 4 K. und sämtliches Zubeh., an kinderlose Leute abzugeben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu beziehen ist zum 1. October eine Wohnung für 20 \mathcal{R} .
Bockshörner 6.

Zu vermietthen sind 2 Wohnungen besteh. aus St., K. u. K. für 30 \mathcal{R} . vor d. Geßthor 8.

Zu vermietthen ist gr. Märkerstraße 18 ein Parterre-Logis, besteh. aus 3 St., 3 K., Küche, Keller nebst Zubehör, und sofort oder 1. October zu bezieh. Näheres zu erfragen 1 Tr. daselbst.

Zu vermietthen ist 1 möblirte Stube, vorn heraus, an 1 einz. Herrn
Leipzigerstraße 37.

Ein herrschaftliches Logis von 4 St., 4 K., 1 K. mit Garten u. allem Zubehör ist z. 1. Octbr. zu beziehen, auch kann Pferdebestall und Wagenremise dazu gegeben werden
Harz 7.

Die so schnell vergriffenen schwarzen Blousen in Lüste, Barrathea und Thibet, das Stück von 1 Thlr. 5 Sgr. an, desgl. schwarze Schürzen und Röcke empfiehlt in großer Auswahl
L. Mehlmann, gr. Berlin 13.



J. G. Mann & Söhne
empfehlen ihre Lager v. Brennmaterial f. d. Haushalt: Zw. Stück-, Würfel- u. Nusskohlen, Briquettes, Salon- u. Holzkohlen, Braunkohlensteine: Dampfpress- u. Handform zu billigen festen Preisen ab Lager od. frei Haus. Stadibestell. erbitten durch uns. Briefkästen.



Die von mir zur **Desinfection** gebrauchte Auflösung enthält auf 1 Maaß Wasser $\frac{1}{2}$ A. Eisenditriol (wovon sich Jedermann überzeugen kann); bei dem Verfahren, welches ich bisher beobachtete, kann ich den Preis nur nach der Menge der verbrauchten Auflösung stellen und berechne das Maaß davon incl. Arbeitslohn mit 7 Sgr. **Desinfections-Anstalt von A. Lange.**

Unbescholtene, kräftige Arbeiter können noch Beschäftigung erhalten, im
3. concessionirten Dienstmanns-Institut.

Zur Nachricht.

Da jetzt immer Mangel an schönen Schlachte-Pferden ist und auch die Hitze zu groß, so schlachte ich nur wöchentlich ein Mal und zwar Sonnabends.
Fr. Thurm.

Das Dampfschiff „Fortuna“

fährt von jetzt ab nur **Sonntags** nach der Rabeninsel, auch sind die Mittwochsfahrten eingestellt.

Schriftliche Arbeiten fertigt mit Sachkenntniß
Bleeser, Sectr., kl. Sandberg 6.

Zu vermietthen ist 1 Stube Steinweg 47.

Eine Bel-Etage-Wohnung,
3 Stuben, 3 Kammern, Küche mit verschließbarem Entrée, Boden und Lortgelaß zc. sofort oder zu Michaelis zu vermietthen **gr. Schlamm 9.**

Zu vermietthen ein neu in Stand gefetztes Logis von großer Stube, 2 Kammern und Küche, freundlich gelegen, sogleich oder 1. October beziehbar **gr. Berlin 13.**

Anst. Schlafstelle mit Kost kl. Ulrichsstr. 11, 1 Tr.

Ein grauer Pudel zugelassen Taubengasse 3.

Sonnabend den 25. eine schwarze Ziege entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung **kleiner Sandberg Nr. 11.**

$\frac{3}{4}$ Belohnung sichere ich demjenigen zu, wer mir nachweist, wo sich ein mir abhanden gekommener neuer blauer Winter-Heberzieher befindet. **Rosenkranz, Tischler.**

Dienstag Abds. 8 U. werden f. Schuhmachermstr. in der **Erholung** zu einer Besprechung eingeladen.

Den Bierhändler **Saumannschen** Eheleuten zu ihrer silbernen Hochzeit unseren herzlichsten Glückwunsch. **Mehrere Bierabnehmer.**

Herzlichen Dank allen Denen, die mir in meiner schweren Heimsuchung hilfreich zur Seite standen. Auch Denen, die den Sarg meiner entschlafenen Frau mit Kronen und Kränzen schmückten und Denen, die sie zu ihrer letzten Ruhe geleiteten. **W. Schmidt, Böttchermeister.**

Heißen, tiefgefühlten Dank Allen, welche das Andenken unseres geliebten Vaters und Waters, des Salinen-Factors **Nudolph Knoche**, durch Darbringung von Blumen zur Ausschmückung seines letzten Ruhebettes und Begleitung zur Beerdigung ehrten. Insbesondere dem Herrn Superintendenten **D. Franke**, welcher dem Verstorbenen in so herzerhebenden Worten so warme Anerkennung zollte.

Die trauernde Wittwe u. Tochter.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb schnell meine innigtgeliebte Frau geb. **Beutner** im 42. Lebensjahre. Dieses zeigen Freunden und Bekannten, um stilles Beileid bittend, an
die Hinterbliebenen:

S. Schmidt, Handschuhmachermeister, nebst Kindern.

Heute Morgen entschlief in Gott ergeben mein lieber Mann und unser Vater, der Barbierherr **Heinrich Friedrich**, nach kurzen, schweren Leiden. Dieses zeigt hiermit tiefbetrübt mit der Bitte um stilles Beileid an
die trauernde Wittwe nebst Kindern.

Am 27. August Abends 10 Uhr starb schnell und unerwartet meine mir unvergeßliche Frau, unsere Tochter, Schwester und Schwägerin, **Wilhelmine Sondershaus** geb. **Gerlach**, in ihrem 23. Lebensjahre. Groß ist unser Schmerz! Um stilles Beileid bittet
der trauernde Gatte **Christian Sondershaus.**

Heute Morgen den 27. endete ein kurzer aber schwerer Tod das Leben meines braven Mannes, des Schuhmachermeisters **Hermann Frick**. Um stilles Beileid bittet
Louise Frick nebst Kindern.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen $1\frac{1}{4}$ Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unser guter Gatte und Vater, der Tischlermeister **Fried. Aug. Kramer**, im bald vollendeten 76. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht unsern lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um stilles Beileid.

Die trauernden Hinterbliebenen.
Halle, den 28. August 1866.

(Verspätet.)

Am Donnerstag, den 23. d., Abends $8\frac{1}{4}$ Uhr, während meiner Abwesenheit auf einer Reise, schloß mein treuester Freund die Augen meiner lieben Großmutter, der Wittwe **Marie Zimmermann** geb. **Müller**. — Freunden und Verwandten diese Nachricht statt besonderer Meldung.

Du wandelst nun die seligen Gesilde,
Wozu dein Glaube dir den Schlüssel gab;
Es nahm der Richter, voller Güte und Milde,
Zufried'nen Blickes dir die Rechnung ab!
— So schau' du nun herab auf deine Lieben,
Für die der Schmerz und dieser Trost geblieben;
Und deiner Asche ruft ein Kreis von Freunden zu:
Schlaf sanft!
— Ein solches Herz verdient süße Ruh!

Der trauernde Enkel.

Heute Morgen 6 Uhr endete der Tod nach 8stündigem Krankenlager das Leben meiner mir unvergeßlichen Frau **Friederike** geb. **Schlegel** im 30. Lebensjahre. Sie hinterläßt einen tieftrauernden Mann mit 2 kleinen Kindern, darunter ein Säugling von 13 Wochen. Alle, die die Verstorbene näher gekannt haben, werden meinen Schmerz wohl zu würdigen wissen. Um stille Theilnahme bittet **Carl Schade**, Fuhrmann.
Halle, den 27. August 1866.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach längeren Leiden meine eble, gute Frau und Mutter **Johanna** geb. **Lampe** im 49. Lebensjahre. Der stillen aufrichtigen Theilnahme meiner Freunde und Collegen für mich und meine 3 Kinder bin ich gewiß. Um stilles Beileid bittet
Meyer, Lehrer emer.
Halle, den 27. August 1866.

Heute Mittag 12 Uhr starb unser lieber Sohn und Bruder, der Kön. Preuß. Lieutenant **Crust Edmund Reisner** von hier, 26 Jahre alt, trotz einer höchstlichen sorgfamen Pflege im elterlichen Hause, an den in der Schlacht bei Anziggrätz erhaltenen Wunden.

Verwandten und Freunden zeigen wir diesen harten Verlust tiefbetrübt hiermit an.
Halle, den 27. August 1866.

Obermann und Frau,
Gustav, Ida und Agnes Reisner.

Rabeninsel.

Kurzhaß' Salon.

Mittwoch Unterhaltungs-Musik.